

## **Einladung zur außerordentlichen Generalversammlung des FC Neuweier am 19.06.2026, 19:00 Uhr**

Sehr geehrte Mitglieder,

zu Jahresbeginn wurden, im Rahmen der gemeinsamen Informationsveranstaltung des FC Neuweier und des FC Varnhalt, die Hintergründe sowie festgestellte Notwendigkeit einer möglichen Fusion ausführlich dargestellt. Die Vision eines "FC Rebland" sowie die bislang erfolgten Arbeitsschritte beider Vereine wurden transparent erläutert.

Im nächsten Schritt ist eine Abstimmung in beiden Vereinen vorgesehen. Dabei sollen die Mitglieder darüber entscheiden, ob die grundsätzliche Prüfung einer möglichen Fusion mit dem FC Varnhalt weiter ausgearbeitet werden soll. Hierzu haben die Vorstandschaften beider Vereine einen gemeinsamen Grundsatzbeschluss erarbeitet, der nun zur Abstimmung gestellt wird.

**Zu diesem Anlass lädt Sie die Vorstandschaft des FC Neuweier 1957 e.V. hiermit fristgerecht zu einer außerordentlichen Generalversammlung ein:**

**Datum:** Freitag, 19. Juni 2026

**Uhrzeit:** 19:00 Uhr

**Ort:** Vereinsheim des FC Neuweier

Diese zur Abstimmung stehende Grundsatzentscheidung lautet auszugsweise:

"Die Mitgliederversammlung des FC Neuweier beschließt:

1. Die grundsätzliche Prüfung einer Fusion des FC Neuweier 1957 e.V. und des FC Varnhalt 1931 e.V. zu einem gemeinsamen Verein "FC Rebland".
2. Dieser Beschluss stellt keine finale Entscheidung über eine Fusion dar, sondern beauftragt die Vereinsorgane mit der Erarbeitung einer fundierten Entscheidungsgrundlage."

### **Zur Klarstellung:**

Gegenstand der Abstimmung ist ausschließlich die Frage, ob die Vorstandschaft mit der fundierten Prüfung einer möglichen Fusion beauftragt werden soll. Diese ist zwangsläufig mit einem nicht unerheblichen zeitlichen sowie finanziellen Aufwand für die Vereine verbunden. Eine endgültige Entscheidung über eine Fusion ist damit nicht verbunden.

Parallel hierzu findet beim FC Varnhalt 1931 e.V. ebenfalls eine außerordentliche Generalversammlung statt, in der über einen inhaltsgleichen Grundsatzbeschluss abgestimmt wird.

Mit diesem schrittweisen Vorgehen und der Einberufung der außerordentlichen Generalversammlung verfolgen die Vorstandschaften das Ziel größtmöglicher Transparenz sowie eine aktive Einbindung der Mitgliedschaft.

Angesichts der erheblichen Bedeutung dieses Themas für die zukünftige Entwicklung unseres Vereins bitten wir eindringlich um Ihr zahlreiches Erscheinen.

Anträge aus der Mitgliedschaft können eingereicht werden und müssen der Vorstandschaft bis spätestens 05. Juni 2026 in schriftlicher Form vorliegen.

**Tagesordnung:**

1. Antrag der Vorstandschaft auf Beschlussfassung über eine Grundsatzentscheidung
2. Anträge aus der Mitgliedschaft
3. Wahlen

Mit sportlichen Grüßen

Vorstandschaft des FC Neuweier